



Mitteilungsblatt

www.biederbach.de · Ausgabe auch online erhältlich

43. Jahrgang · Woche 24

Dienstag, 9. Juni 2020

Bürgerbeteiligung Biederbach Gemeinsam die Zukunft unseres Ortes gestalten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um eine ganzheitliche Entwicklungsperspektive für unseren Ort zu erarbeiten, hat der Gemeinderat 2019 die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts in Auftrag gegeben. Es soll für die kommenden Jahre als Leitfaden für die Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung dienen.

Die Ideen der Bürgerschaft sind gefragt

An der Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts wollen wir auch die Bürgerschaft beteiligen. So erhalten wir ein Planungsinstrument, das die Bürgerinnen und Bürger durch ihre Ideen entscheidend mitgestalten können. Gleichzeitig dient es als Steuerungs- und Kontrollinstrument, mit dem überprüft werden kann, ob die gesetzten Ziele tatsächlich erreicht wurden.

Online mitmachen auf www.zukunft-biederbach.de

Unseren ursprünglichen Plan zur Bürgerbeteiligung, der verschiedene Veranstaltungen vorsah, mussten wir aufgrund der Corona-Pandemie abändern. Deshalb haben wir im Internet eine Beteiligungsplattform bereitgestellt, auf der sich alle Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin informieren und ihre Ideen beisteuern können.

Gestalten Sie die Handlungsschwerpunkte mit

Die bisherigen Ergebnisse der Bürgerbeteiligung wurden zu verschiedenen Handlungsschwerpunkten zusammengefasst und stehen online zur weiteren Diskussion bereit.

Themen sind beispielsweise die Frage, worauf bei der Sanierung der Schwarzwaldhalle geachtet werden sollte, oder wie der Ortskern attraktiver werden kann. Aber auch Fragen nach Wohnraum, altersgerechtem Wohnen, nach Mobilität und Verkehrsbelastung stehen im Fokus.

So gehen wir vor

Im Internet können Sie zu den Schwerpunktthemen, aber auch zu eigenen Ideen Beiträge hochladen. Diese werden anonym veröffentlicht. Für interne Rückfragen erhebt und speichert das beauftragte Büro jedoch Ihre Email-Adresse. Alle Beiträge und Kommentare werden moderiert, es passieren also keine „Spam- und Shitstorms“.

Wenn Sie das Internet nicht nutzen, aber dennoch teilnehmen wollen, formulieren Sie bitte Ihre Ideen auf dem Flyer, der dem Mitteilungsblatt beiliegt, und geben Sie ihn im Rathaus ab.

Ab heute bis zum 30. August 2020

Die Beteiligung startet heute und ist bis zum 30. August 2020 offen. Danach werden die Ergebnisse konsolidiert und zur weiteren Beratung dem Gemeinderat vorgelegt.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und anregende Diskussionen auf unserer Webseite!

Herzliche Grüße aus dem Rathaus

Ihr Rafael Mathis
Bürgermeister

Mitmachen unter



www.zukunft-biederbach.de



GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr
Nachmittags: Di. 14.00 – 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Hauptamtsleiterin/Standesamt

Simone Müller Tel. 07682 9116 11
mueller@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin

Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103
bauhof@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus

Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach

Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
kontakt@grundschule-biederbach.de

Kindergarten St. Martin

Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“

Jennifer Bläsi und Elena Wisser,
Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom

Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2
79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale
Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE BIEDERBACH

Sitzung des Gemeinderates

Termin: Donnerstag, den 18.06.2020 um 19:00 Uhr
Ort, Raum: Schwarzwaldhalle Biederbach,
Dorf-Dobel-Straße 1

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bericht zur polizeilichen Kriminal- und Unfallstatistik 2019
3. ZweiTälerLand Tourismus - Jahresbericht 2019
4. ZweiTälerLand Tourismus - Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Elztal & Simonswäldertal Tourismusverwaltungs GmbH
5. ZweiTälerLand Tourismus - Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG
6. ZweiTälerLand Tourismus - Qualitätsoffensive Mountainbike im ZweiTälerLand
7. ZweiTälerLand Tourismus - Korrektur der Leistungsverrechnung für die Jahre 2019 und 2020
8. ZweiTälerLand Tourismus - Portalschild ZweiTälerLand
9. Konzipierung eines Erlebnispfadefes für Familien in Biederbach - Auftragsvergabe
10. Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens, Am Brühl 4, Flst. 327/2
11. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
12. Bekanntgaben der Verwaltung
13. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
14. Bürgerfragestunde

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Gemeinderatsitzung in der Schwarzwaldhalle Biederbach statt. Bitte denken Sie daran, eine Mund-Nase-Maske zu tragen.

Rafael Mathis
Bürgermeister

Ferienprogramm 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie gestaltet sich auch die Planung des Ferienprogrammes dieses Jahr anders und es ist noch nicht wirklich absehbar, ob und in welcher Form das stattfinden kann.

Wir möchten trotz allem versuchen den Kindern für den Sommer eine Abwechslung zu bieten, sofern es von offizieller Seite Lockerungen gibt.

Deshalb suchen wir Privatpersonen, Firmen und Vereine, die sich vorstellen könnten, einen Programmpunkt für die Kinder anzubieten. Sicher ist, dass die Veranstaltungen nur unter den aktuell geltenden Hygienevorschriften stattfinden können und dürfen. Was bedeutet, dass eine maximale Gruppengröße von 10 Kindern sowie der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist.

Aufgrund der Vorschriften sind Veranstaltungen im Freien von Vorteil. Auch eine noch so kleine Aktion würde den Kindern sicherlich eine große Freude bereiten. Wir wissen alle, dass eine Planung sehr schwierig sein wird. Jedoch ist es uns ein Anliegen den Kindern in den Sommerferien kleine Highlights in dieser doch sehr besonderen Zeit schaffen zu können.

Jeder der sich jetzt angesprochen fühlt, darf sich gerne melden bei: Petra Thoma, Tel. 9116-12



Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 26

ist am Montag, 22.06.2020 um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr

Das Bürgermeisteramt



Rathaus am Freitag, den 12.06.2020 geschlossen - Brückentag

Die Gemeindeverwaltung ist am Freitag, den 12. Juni 2020 (nach Fronleichnam) ganztägig geschlossen. Wir bitten dies zu beachten. Vielen Dank.

Ab Montag, den 15.06.2020 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten sowie für Termine nach Absprache gerne für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeindekasse Biederbach informiert

Bei der Gemeindekasse Biederbach werden fällig:
zum 01. Juli 2020 Grundsteuer 2020

Abschlag Wasser/Abwasser 2020

- Für die Abbucher, dies zur Information
- Grundstückseigentümer, welche sich für eine vierteljährliche Zahlungsweise der Grundsteuer entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen. Deren Zahlungstermine sind der 15.08. und 15.11 des jeweiligen Jahres.
- Für die Barzahler, bitte unter Angabe des Buchungszeichens die fällige Grundsteuer (Bescheid wurde bereits Anfang des Jahres zugestellt) sowie den fälligen Abschlag Wasser/Abwasser (wird demnächst verteilt) bis zum 01.07.2020 überweisen, um unnötige Nebenkosten, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge, zu vermeiden.

Möchten Sie zukünftig die fälligen Beträge bei der Gemeindekasse abbuchen lassen, dann melden Sie sich bei Frau Thoma unter der Tel.-Nr. 07682/9116-12 oder per E-Mail: thoma@biederbach.de und Sie erhalten dann ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat.

Ihre Gemeindekasse Biederbach

Tarifanpassung der Regio-Karte für Auszubildende bzw. Erhöhung der Eigenanteile zur Schülerbeförderung

Gemäß dem Schreiben vom Landratsamt Emmendingen mit Datum vom 25. Mai 2020, geben wir bekannt, dass der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) eine Tarifanpassung zum 01. August 2020 durchführt. Dadurch erhöht sich der Eigenanteil, gemäß der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Emmendingen, für die Monats-Regio-Karte zur Beförderung der Schüler.

Tarifanpassung ab 01.08.2020 gilt wie folgt:

Schüler der Grund- und Förderschulen (Kl. 1-4)

22,00 € (11 Monate)

Abo-Verahren 20,17 € (12 Monate)

RegioFahrkarte für Auszubildende (Schülermonatskarte),

Schüler der Förderschulen (ab Klasse 5) und die übrigen Schüler 44,00 € (11 Monate)

Abo-Verfahren 37,30 € (12 Monate)

Wir bitten zu beachten, dass der Einstieg ins SchülerAbo grundsätzlich immer zum 1. eines Monats möglich ist. Dazu muss der Bestellschein zum 15. des Vormonats der VAG vorliegen. Für alle Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Zuschüsse erhalten (Eigenanteil-Zuschuss), ist der Einstieg ins Schüler-Abo jedoch immer nur zum 01. August eines Jahres möglich. Dazu muss der vollständig ausgefüllte, durch die Schule oder den Ausbildungsbetrieb gezeichnete und doppelt unterschriebene **Bestellschein zum 15. des Vormonats, d.h. bis spätestens 15. Juli, bei VAG Freiburg vorliegen.**

Vorteile Abo-Verfahren:

Wenn Sie sich für das Schüler-Abo entscheiden, dann...
• kosten die Monatskarten 15 % weniger als beim monatlichen Kauf der Fahrkarte

- die Schüler erhalten im SchülerAbo 12 Monatskarten
- die Schüler brauchen keine Stammkarte mehr
- die Berechtigungsabschnitte sind überflüssig. Die Fahrkarten werden per Post nach Hause geschickt
- bei Verlust der Fahrkarte gibt es kostenlosen Ersatz
- Anträge sind im Schulsekretariat oder im Bürgerbüro der Gemeinde erhältlich.

Wenn Sie die Fahrkarten über die Berechtigungsabschnitte beziehen möchten, erhalten Sie diese bei der Gemeindeverwaltung gegen Barzahlung oder bei Vorlage der getätigten Überweisung.

Der Antrag „**Befreiung zur Zahlung des Eigenanteils für das 3. und jede weitere Kind**“ muss für das neue Schuljahr 20/21 neu gestellt werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat Juni 2020 ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Zur Geburt

Denise und Joachim Allgeier, Am Brühl 5
zu ihrer Tochter Romy Charlotte, geb. am 13.04.2020

Zum 65. Ehejubiläum

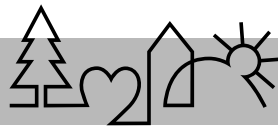
Herzlichen Glückwunsch zur Eisernen Hochzeit
am 10.06.2020 den Eheleuten Franz und Mina Stenzel,
Hintertal 12

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der damit wachsenden Gefahr von Ansteckungen muss Bürgermeister Rafael Mathis leider auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen bis auf Weiteres verzichten. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, da uns der Austausch mit unseren Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Wir bitten daher um Ihr Verständnis. Den Jubilaren wünschen wir auf diesem Weg schon heute alles Gute.

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
Gasthaus "Adler Pelzmühle"	Montag
Gasthaus "Deutscher Hof"	Sonntag
Gasthaus "Hirschen-Dorfmühle"	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
Gasthaus "Sonnhalde"	Montag
Gasthaus "Zum Bäreneckle"	Dienstag+Mittwoch
Gasthaus "Zum Kreuz"	Montag+Dienstag
Café "Schwarzwaldstüble"	Montag+Dienstag



NOTDIENSTE / NOTRUF



An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem **Notruf 112** gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810
(Tag + Nacht)

Dorfhelferin Einsatzleitung:

Christine Schwendemann-Brugger, Tel.: 07682/920202

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 09.06. Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch, Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4925250

Mi., 10.06. Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Do., 11.06. Glotter-Apotheke, Glottertal
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

Neue Apotheke, Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221

Fr., 12.06. Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Sa., 13.06. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852

Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

So., 14.06. Central-Apotheke, Emmendingen
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Mo., 15.06. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Di., 16.06. Nikolai-Apotheke, Waldkirch
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Mi., 17.06. Glocken-Apotheke, Waldkirch (Kollnau)
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Kronen-Apotheke, Teningen

Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Do., 18.06. Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

Fr., 19.06. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen

Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Sa., 20.06. Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Severin-Apotheke, Denzlingen

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

So., 21.06. Kandel-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 58, Tel. 07681 9320

Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen

Marktplatz 9, Tel. 07641 8763

Mo., 22.06. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Di., 23.06. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen

Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Donnerstag, 11.06.2020 (Fronleichnam)

Dr. Tietz, Waldkirch

Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936

Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim

Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Samstag/Sonntag, 13.06./14.06.2020

Dr. Kissel, Kenzingen

Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559

Dr. Hesse, Forchheim

Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Samstag/Sonntag, 20.06./21.06.2020

Dr. Bretzinger, Glottertal

Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890

Dr. Brodauf, Emmendingen

Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC

Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen,

Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Pflegestützpunkt, Seniorengemeinschaft und Betreuungsbehörde

Im Landkreis Emmendingen wurde ein Pflegestützpunkt eingerichtet. Die Behörden sind in der Markgrafenstraße 8 in Emmendingen zu finden. Der Zugang ist barrierefrei.

Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Telefon: 07641 451 309. Infos: E-Mail: pflgestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Außensprechstellen des Pflegestützpunkts:

Die Sprechzeiten in Waldkirch, Endingen und Herbolzheim sind wie folgt:

- **Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau** (Bürgertreff Kollnau / Hildastraße 2a): **Montag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Christiane Hartmann, Tel. 07641 451-3091

- **Außensprechstelle Endingen** (Bürgerhaus / St. Jakobs-gässli 4): **Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 451-3025

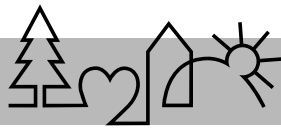
- **Außensprechstelle Herbolzheim** (Torhaus / Hauptstraße 60): **Donnerstag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Carolin Kröner, Tel. 07641 451-3095

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen

Der Kreissenorenrat hat eine eigene Internetseite. Infos erhalten Sie unter www.kreissenorenrat-emmendingen.de.

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)



Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-,
kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg			
Freiburg Allgemeiner Notfalldienst	Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	Mo, Di, Do Mi und Fr Sa, So u. an Feiertagen	20 - 24 Uhr 16 - 24 Uhr 08 - 24 Uhr
Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg			
Freiburg Kinderärztlicher Notfalldienst Freiburg	St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg	Mo - Do Fr Sa, So u. an Feiertagen	19 - 22.30 Uhr 16 - 22.30 Uhr 08 - 22.30 Uhr
Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg			
Universitätsaugenklinik Freiburg, Killianstraße 5, 79106 Freiburg		Mo, Di, Do Mi Fr Sa, So u. an Feiertagen	19 - 22 Uhr 13 - 22 Uhr 16 - 22 Uhr 08 - 22 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Fachstelle "Sucht" in Waldkirch

Ratsuchende können bei der Fachstelle Sucht eine Beratung sowie Behandlung und Prävention von Alkohol-, Medikamenten-, Glückspiel- und Nikotinproblemen wie folgt finden:

- Fachstelle Sucht, Friedhofstraße 1, 79183 Waldkirch, Tel. 07681 24623, Dienstag und Donnerstag von 10 - 17 Uhr

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5
79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590
<http://www.herbstzeit-bwf.de>



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Hoffmann)
Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)
Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)
Außensprechstunde donnerstagnachmittags
in Emdingen, Tel.: 0152-56808748
in Elzach, Tel.: 0152-09272764

MÜLLABFUHR



Montag, 15.06.2020 Graue Tonne
Donnerstag, 18.06.2020 Gelber Sack
Montag, 06.07.2020 Blaue Tonne
Freitag, 10.07.2020 Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlbach)

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 - 19.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Pflegestützpunkt öffnet seine Außenstellen wieder

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen ist eine Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Interessierte erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, den regionalen Angeboten und zu den gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Der Pflegestützpunkt bietet ebenso Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Der Pflegestützpunkt ist umgezogen. Die Beraterinnen sind seit Montag, 8. Juni 2020 in der Romaneistraße 3 in Emmendingen erreichbar.

Die Öffnungszeiten sind:

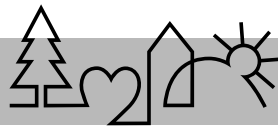
Montag, Dienstag und Freitag zwischen 8:30 und 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr unter Telefon 07641 451-3091, -3095 oder -3025 oder per Mail pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Die Außensprechzeiten starten ab

- Dienstag, 16. Juni in Emdingen, Bürgerhaus, Jakobsgäßle 4, jeweils dienstags 10:00 bis 15:00 Uhr
- Donnerstag, 18. Juni in Herbolzheim, Rathaus Bürgersaal, Hauptstraße 26, jeweils donnerstags (außer 1. Donnerstag/Monat) 14:00 bis 17:00 Uhr
- Montag, 22. Juni 2020 in Waldkirch, Generationenbüro, Markplatz 1-5, jeweils montags 12:00 bis 16:00 Uhr

Vortrag: Umgang mit den Nebenwirkungen einer Krebsbehandlung

Die Psychologische Krebsberatungsstelle Freiburg nimmt nach der durch Corona bedingten Pause die monatlichen Vorträge mit anschließender Beratung am Emmendinger Kreiskrankenhaus wieder auf. Beim Vortrag am **Donnerstag, 18. Juni 2020 um 14:00 Uhr** geht es um den Umgang mit den Nebenwirkungen einer Krebsbehandlung. Nach dem rund 45-minütigen Vortrag besteht die Möglichkeit zu einer kurzen Einzelberatung. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Vortrag ist im Konferenzraum im Erdgeschoss des Kreiskrankenhauses Emmendingen. **Die Besucherinnen und Besucher müssen die Hygieneregeln für das Kreiskrankenhaus beachten** (Händedesinfektion, das Krankenhaus mit Mund-Nasenschutz betreten, Abstand halten, Kontaktdaten hinterlassen).



Kartons vor Abgabe zusammenfalten und zerkleinern

Seit Beginn der Corona-Pandemie im März werden in den Papiertonnen, Containern und auf den Recyclinghöfen deutlich mehr Kartons und Pappe angeliefert. Eine der Ursachen dafür ist der Online-Handel vor allem in den Wochen, in denen die Einzelhandelsgeschäfte wegen der Corona-Verordnung geschlossen waren. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen bittet darum, Kartons vor dem Entsorgen in der Papiertonne und in Containern sowie vor der Anlieferung auf dem Recycling zusammenzufalten und möglichst auch zu zerkleinern. Dadurch passt einfach mehr in die Sammelbehälter. Auf dem Recyclinghof spart es auch Zeit und Platz, wenn die Kartons schon vor dem Einwerfen in den Container gefaltet zerkleinert wurden.

Recyclinghöfe nehmen wieder Altkleider an

Auf den Recyclinghöfen im Landkreis Emmendingen wurde als Folge der Corona-Krise seit dem Frühjahr die Sammlung von Altkleidern bis auf weiteres ausgesetzt, da die Absatzmärkte zusammengebrochen waren. Diese Situation hat sich jetzt wieder geändert. Deshalb können ab Juni wieder Altkleider auf den Recyclinghöfen abgegeben werden.

Corona: Verdienstaufschlag-Formulare, Fallzahlen und Infos im Internet

Das Landratsamt Emmendingen informiert auf seiner Internet-Seite weiter über Corona und die Folgen. Unter www.landkreis-emmendingen.de können über einen Extra-Kasten auf der Startseite die täglichen Fallzahlen der Neu-Infektionen und die Gesamtzahl der Coronafälle sowie die jeweils aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung abgerufen werden. Außerdem finden sich dort viele Links, unter anderem zu den Antragsformularen für Entschädigung bei Verdienstaufschlag, zu den Einreisebestimmungen mit den entsprechenden Meldeformularen und zum Frage- und Antwortkatalog der Landesregierung zu vielen Themen zu Corona. Das Landratsamt informiert zudem auch regelmäßig über seine Instagramseite unter #landkreisemmendingen

Neuer Seniorenwegweiser mit vielen Informationen

Das Seniorenbüro des Landratsamtes Emmendingen hat einen neuen Seniorenwegweiser erstellt. Es ist bereits die 9. Auflage der Broschüre, die sich an ältere Menschen über 65 Jahre und auch deren Angehörige richtet. Auf mehr als 100 Seiten enthält das Heft Adressen und Informationen zu Beratungsstellen und Einrichtungen, viele Anregungen für Freizeit und Kultur, Informationen zu rechtlichen Angelegenheiten und zu den medizinischen Angeboten. Das Heft ist eine wichtige Informationsquelle mit vielen Adressen und Tipps. Der neue Seniorenwegweiser wurde in einer Auflage von 4.000 Exemplaren gedruckt. **Er ist kostenlos an den Infotheken des Landratsamtes in Emmendingen im Hauptgebäude (Bahnhofstraße 2-4) und Haus am Festplatz (Schwarzwaldstraße 4) sowie in den Rathäusern erhältlich.** Er kann auch im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de als PDF-Datei heruntergeladen werden.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

VdK-Beratung im Sozialrecht

Die nächsten **Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH** finden in

- Waldkirch am 16. Juni im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro)

- Emmendingen am Donnerstag, 25. Juni jeweils vormittags in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3 statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundversicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.



Deutscher
Bundestag

Berufskrankheiten: Bundestag beschließt Änderungen

Der Bundestag hat am 7. Mai Neuregelungen im Berufskrankheitenrecht beschlossen. Diese sehen unter anderem vor, dass bei den Berufskrankheiten, für die bisher die Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit für die Anerkennung erforderlich war, diese Voraussetzung wegfällt. Zu diesen Berufskrankheiten gehören schwere Hautkrankheiten, bestimmte obstruktive Atemwegserkrankungen, vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen und Erkrankungen der Sehnensehnen und Bandscheiben. Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft. Auch die weiteren Änderungen des 7. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) entwickeln das Berufskrankheitenrecht weiter. Neben dem Wegfall der Tätigkeitsaufgabe wird zukünftig die Ursachenermittlung erleichtert sowie die Forschung im Bereich der Berufskrankheiten gefördert. Viele der Änderungen beruhen auf Vorschlägen der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und wurden schließlich vom Gesetzgeber aufgegriffen. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger erhoffen sich davon, dass Daten über Arbeitsbelastungen noch effektiver als bisher gebündelt werden können und dadurch mehr Wissen über die Ursachen von Berufskrankheiten zu erlangen ist.



SVLFG - Weniger Unfälle aber mehr Unfalltote

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat für das Jahr 2019 einen leichten Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen können. Es gab allerdings mehr Unfalltote. Das geht aus der aktuellen Unfallstatistik der SVLFG hervor. Zwar gab es in 2019 mit insgesamt 68.064 meldepflichtigen Unfällen 8,3 Prozent weniger als im Jahr davor, mit 132 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG hingegen sieben mehr als 2018. Die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft bleibt weiterhin die Tierhaltung mit 16.127 Unfällen, davon 21 tödlichen. Der Garten- und Landschaftsbau verzeichnete 12.740 Unfälle, davon sechs tödliche. Durch Maschinen ereigneten sich 10.528 Unfälle, von denen 18 tödlich endeten. Die meisten Unfälle mit Todesfolge wurden durch Forst- und Waldarbeiten verursacht, bei denen 36 Menschen starben. Im Jahr 2019 bewilligte die SVLFG 1.517 neue Unfallrenten, in 2018 waren es mit 1.569 etwas mehr.

Im Zuge der Corona

Lockerungen: Beratungsstellen öffnen schrittweise wieder



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg wird in ihren Regionalzentren und Außenstellen wieder Präsenzberatungen durchführen. Termine können ab dem 15. Juni 2020 vereinbart werden. Der Gesundheitsschutz hat dabei unverändert oberste Priorität: Um Warte- und



Aufenthaltszeiten vor Ort so kurz wie möglich zu halten, werden ausschließlich Personen beraten, die vorab einen Termin vereinbart haben. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind leider nicht möglich. Auch bietet die DRV darum, nur alleine zur Beratung zu kommen. Eine Begleitung durch Assistenzpersonen (Familienangehörige, Übersetzer, Betreuer oder persönliche Helfer) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die DRV Baden-Württemberg war auch während der verschärften Corona-Einschränkungen für ihre Kundinnen und Kunden unkompliziert erreichbar: Hierzu wurde der Telefonservice stark ausgeweitet und zusätzlich die Ratsuchenden sogar per Videochat online beraten. Dieses komfortable Serviceangebot bleibt unverändert fortbestehen und sollte – wenn möglich - vorrangig genutzt werden. **Anträge können auch weiterhin via eService der DRV bequem von zu Hause aus gestellt werden.** Hierfür bieten die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) ebenfalls Unterstützung an. In den zurückliegenden Wochen hat sich gezeigt, dass sich sehr viele Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung unbürokratisch telefonisch oder via Videochat klären lassen. Um die Verfügbarkeit des aus Hygienegründen eingeschränkten Terminangebots in der Präsenzberatung vor Ort für dringende und komplizierte Fälle zu gewährleisten, werden Termine hierfür nur in Absprache mit dem DRV-Berater telefonisch vergeben. Ratsuchende können sich hierzu direkt an die jeweiligen Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg wenden. Die entsprechenden Telefonnummern finden Interessierte auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Dort sind neben den Servicezeiten auch die Regeln veröffentlicht, die für den Gesundheitsschutz bei einem persönlichen Besuch zwingend zu beachten sind.

Nachgehende Vorsorge aus einer Hand

DGUV hat zentrales Informations- und Meldeportal rund um das Thema der nachgehenden Vorsorge eingerichtet Karlsruhe/Stuttgart, den 02.06.2020

Sind Beschäftigte bei ihrer Arbeit krebserzeugenden Gefahrstoffen und Einwirkungen ausgesetzt, müssen Arbeitgeber ihnen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Dazu sind sie laut Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) verpflichtet. Da arbeitsbedingte Erkrankungen oder Berufskrankheiten aber oft erst lange nach der beruflichen Belastung auftreten können, gilt diese Pflicht auch für ehemalige Beschäftigte. Über das neue zentrale Meldeportal der DGUV, dem Dachverband der Unfallversicherungsträger können Arbeitgeber ihre Verpflichtung zum Angebot der nachgehenden Vorsorge unter bestimmten Voraussetzungen auf die zuständigen Unfallversicherungsträger übertragen. Das neue Online-Meldeportal DGUV-Vorsorge ermöglicht damit das schnelle und unkomplizierte Meldeverfahren.

Arbeitgeber können betroffene Personen zu jedem Zeitpunkt über das Portal anmelden, also auch zu Beginn oder noch während sie eine gefährdende Tätigkeit ausüben. Solange das Beschäftigungsverhältnis besteht, müssen Arbeitgeber jedoch die arbeitsmedizinische Vorsorge selbst anbieten. Spätestens beim Ausscheiden aus dem Unternehmen ist dann eine entsprechende Meldung über das Portal notwendig. Dabei müssen dann auch das Datum des Beschäftigungsendes und die Dauer der Exposition, also dem Ausgesetztsein, angegeben werden. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben bisher verschiedene Einrichtungen betrieben, um die nachgehende Vorsorge sicherzustellen. Auf dem Portal DGUV Vorsorge haben sich nun alle Organisationsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zusammengeschlossen. Unabhängig von den Meldezeitpunkten und Vorsorgeanlässen dürfen die Daten betroffener Personen nur mit deren Einwilligung über das Meldeportal von DGUV Vorsorge übermittelt werden. Eine datenschutzkonforme Einwilligungserklärung kann über das Meldeportal heruntergeladen werden. Weitere Informationen gibt es unter www.dguv-vorsorge.de.

AUS- UND FORTBILDUNG



BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT AGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG



„Abi 2020 – und dann?“

Zusätzliches Angebot der Berufs- und Studienberatung
Am **Mittwoch, 17. Juni, und Donnerstag, 18. Juni**, bieten die Berufs- und Studienberater der Agentur für Arbeit Freiburg unter Telefon 0761 2710-750 zusätzliche Beratungsgespräche an. In der Zeit von 10 bis 17 Uhr können Fragen rund um die Themen Berufs- und Studienwahl, Bewerbung und Ausbildungsmarkt gestellt werden. Angesprochen sind Schülerinnen und Schüler mit Hochschulberechtigung, die nach Beendigung der Schule, eines Freiwilligendienstes, eines Auslandsaufenthaltes oder nach Abbruch einer Ausbildung oder eines Studiums neue Impulse für den Berufsstart benötigen.

Kontakt per Mail:

Freiburg.Berufs-und-Studienberatung@arbeitsagentur.de

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER SÜDLICHER OBERRHEIN

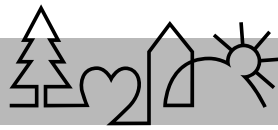
Ein Jahr ValiKom Transfer bei der IHK Südlicher Oberrhein

Berufliches Know-how sichtbar machen

Seit einem Jahr können Menschen ohne Berufsabschluss durch das Projekt ValiKom Transfer bei der IHK Südlicher Oberrhein ihre beruflichen Kompetenzen nachweisen. Die Bandbreite der im Verfahren angebotenen Berufe reicht vom Koch, über die Kauffrau für Büromanagement, den Fachlageristen bis hin zum Fachinformatiker. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten sie ein Zertifikat, das die Gleichwertigkeit ihrer Kenntnisse für den entsprechenden Beruf bescheinigt. Das erhöht für viele die Bewerbungschancen. Auch Arbeitgeber profitieren: Sie können durch ValiKom Transfer Potentiale in der Belegschaft aufdecken.

Ein Jahr nach seiner Einführung ist das ValiKom Transfer-Verfahren bei der IHK Südlicher Oberrhein etabliert. Über zehn Verfahren wurden bereits positiv durchgeführt; 20 Berufe können inzwischen validiert werden. Die Teilnahme am Verfahren ist derzeit kostenlos. Gerade in Zeiten der Viruskrise ist das Thema ValiKom Transfer sehr aktuell. „Durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise werden bedauerlicherweise einige Arbeitnehmende ihren Job verlieren. Oft trifft es dabei Personen ohne formalen Berufsabschluss,“ weiß Bareiter. „Mit dem ValiKom Transfer-Zertifikat haben diese Personen jetzt die Möglichkeit nachzuweisen, was sie fachlich draufhaben. Damit gelingt der Wiedereinstieg in den Beruf deutlich leichter.“ Durchschnittlich dauert das komplette Verfahren maximal zwölf Wochen bis die Teilnehmenden ihr IHK-Zertifikat erhalten. ValiKom Transfer bietet auch Vorteile für Betriebe. So eignet sich das Verfahren dazu, Potentiale in der eigenen Belegschaft aufzudecken und durch Wertschätzung die Mitarbeitenden an das Unternehmen zu binden. Bareiter: „Wir schaffen damit eine win-win-Situation für alle.“

 **Ich bin Blutspender - Sie auch?**



Pandemie hinterlässt deutliche Spuren am Ausbildungsmarkt

IHK-Ausbildungsumfrage: Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen ist noch nicht absehbar

Die Corona-Krise schlägt sich auch auf die Ausbildung nieder: Bestehende Ausbildungsverhältnisse sind derzeit zwar überwiegend nicht gefährdet, dennoch planen fast 20 Prozent der Unternehmen in der Region, ihr Ausbildungsangebot zu reduzieren. Dies zeigt eine IHK-Umfrage zum Ausbildungsmarkt in Baden-Württemberg.

Die betriebliche Ausbildung steht durch die Corona-Pandemie in vielen Betrieben vor großen Herausforderungen. Die Herausforderungen resultieren zum einen durch veränderte Betriebsabläufe bis hin zu Kurzarbeit und zeitweisen Betriebsschließungen und zum anderen aus dem Wegfall des Berufsschulunterrichts. Dies belegen die Ergebnisse einer im Mai durchgeführten IHK-Umfrage zum Ausbildungsmarkt in Baden-Württemberg, an der sich über 660 aktive Ausbildungsbetriebe aus der Region südlicher Oberrhein beteiligt haben. Demnach sehen über 60 Prozent der befragten Betriebe die bestehenden Ausbildungsverhältnisse derzeit überwiegend nicht gefährdet. „Das ist eine gute Nachricht, die darauf hoffen lässt, dass die sich derzeit in Ausbildung befindlichen Azubis überwiegend ihre Ausbildung bis zum Abschluss fortsetzen können“, erklärt Simon Kaiser, Leiter der Abteilung Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein.

Kurzarbeit stellt laut der Auswertung aktuell noch ein sehr verbreitetes Phänomen dar. So ist fast jeder vierte Azubi entweder aktuell von Kurzarbeit betroffen oder wird im laufenden Ausbildungsjahr noch von Kurzarbeit betroffen sein. Dieses Ergebnis verdeutlicht die Not vieler Betriebe. Kaiser: „Kurzarbeit für Azubis und Ausbilder ist die Ultima Ratio, denn sie kann nicht ohne weiteres beantragt werden. Aufgrund der Ausnahmesituation scheidet aber in den meisten Fällen ein kurzfristiger Betriebswechsel aus, sodass die Kurzarbeit auch für Azubis letztlich ohne Alternative ist“.

Eine der spannendsten Fragen der Umfrage ist die nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsstart 2020. Hier gehen 63 Prozent der antwortenden Betriebe von einem gleichbleibenden Angebot an Ausbildungsplätzen in ihrem Unternehmen aus. 18 Prozent der Unternehmen werden ihr Ausbildungsangebot reduzieren und weitere elf Prozent planen, vorläufig nicht mehr auszubilden. Wie gravierend sich diese Tendenz auf den Ausbildungsmarkt in der Region auswirkt, lässt sich derzeit nicht abschätzen. „Am südlichen Oberrhein profitieren wir in dieser Krise von einem vom Fachkräftemangel geprägten Ausbildungsmarkt, der in den vergangenen Jahren von einem deutlichen Überhang an Ausbildungsplätzen geprägt war. Insofern muss ein rückläufiges Angebot an Ausbildungsplätzen nicht zwingend ein Problem für Schulabgänger/innen werden“. Jedoch haben besonders von der Krise betroffene Wirtschaftszweige wie der Handel, die Tourismuswirtschaft sowie das Hotel- und Gaststättenbewerbe am südlichen Oberrhein ein höheres Gewicht als anderswo. „Dies macht eine Prognose sehr schwer“.

Für den Ausbildungsstart 2020 und in der Ausbildungsberatung wünschen sich laut der Umfrage viele Betriebe Unterstützung, vor allem bei der Suche nach Bewerbern. „In diesen Bereichen sind wir als IHK durch ein breites Angebot bereits gut aufgestellt und entwickeln unsere Leistungen kontinuierlich weiter“, betont der IHK-Ausbildungsexperte. Auf der Homepage www.suedlicher-oberrhein.ihk.de hat die IHK zudem die Antworten zu den gängigsten Fragen rund um das Thema Corona und Ausbildung zusammengefasst und darüber hinaus mit der Nummer 0761/3858 825 eine Telefon-Hotline eingerichtet, die von 8-16:30 Uhr von den Ausbildungsberatern/innen bedient wird.

Mehr Infos sowie detaillierte Auswertungen zu einigen Fragen der Umfrage finden Sie unter www.suedlicher-oberrhein.ihk.de unter Eingabe der Nummer 4812508 in das Suchfeld.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Besuchsdienstkreis

Nachdem die allgemeinen Kontaktregeln vorsichtig gelockert wurden, kann auch der Besuchsdienstkreis wieder seine Tätigkeit aufnehmen, wenn auch noch immer unter strengen Bedingungen. Die Geburtstagsgeschenke des vergangenen und des kommenden Quartals können nun abgeholt werden. Hierzu ist Gelegenheit am Freitag, 19. Juni 2020 zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr im Pfarrzentrum, Konradsaal. Sie werden an diesem Abend auch Informationen erhalten, wie die Geschenke übergeben werden können. Bitte bringen Sie zu diesem Termin Ihren Mundschutz mit!

Das Vorbereitungsteam trifft sich um 18.00 Uhr.

EVANGELISCHES PFARRAMT

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Gottesdienste in Christuskirche, Oberprechtal und Johanneskirche, Elzach:

In Elzach und Oberprechtal werden wieder regelmäßig Gottesdienste gefeiert.

Dafür ist für beide Kirchen ein Hygienekonzept entsprechend den Vorgaben erstellt.

Dazu gehört, dass die Sanitärräume nicht geöffnet werden. Auch die auf die Raumgröße ausrichtete Anzahl von Teilnehmenden ist begrenzt. (Oberprechtal: 15 + ca. 4 Familienplätze; Elzach: 18 + ca. 10 Familienplätze)

Wir bitten um telefonische Anmeldung: jeweils in der Woche vor dem Gottesdienst zu den Bürozeiten, dienstags und donnerstags 15.30 - 17 Uhr, 07682-8281

Bitte kommen Sie 15 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes.

Die nächsten Gottesdiensttermine (14-täglich):

Sonntag, 14.6.

9.30 Uhr Oberprechtal

10.30 Uhr Elzach

Sonntag, 28.6.

10.30 Uhr Elzach

9.30 Uhr Oberprechtal

Sonntag, 12.7.

9.30 Uhr Oberprechtal

10.30 Uhr Elzach

Sonntag, 26.7.

10.30 Uhr Elzach

9.30 Uhr Oberprechtal

Bis auf Weiteres werden wie bisher zusätzlich wöchentlich Vorlagen für Hausgottesdienste angeboten, www.eki-elzach-oberprechtal.de

So sind wir auf unterschiedliche Art und Weise und doch gemeinsam verbunden.

Nutzen Sie außerdem die unterschiedlichen Angebote, auch in den Fernsehprogrammen, Radio oder unter www.ekiba.de/kirchebegleitet

ERINNERUNG an den Fragebogen

„Sorgende Gemeinde werden“

Die Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal entwickeln eine Nachbarschaftsplattform. Durch die Corona-Pandemie ist deutlich, wie wichtig das für unser gemeinsames Leben vor Ort ist. Ziel ist es, die vielen verschiedenen Initiativen zu verbinden. Menschen können so dauerhaft miteinander in Kontakt kommen und bleiben. Sie finden dafür einen **Fragebogen** in den „Mitteilungen“.

oder sie liegen in unseren Kirchen aus. Wir sind ihnen dankbar wenn sie es uns ausfüllen würden.

Unsere Bitte: Unterstützen Sie dieses Vorhaben. Füllen Sie den Fragebogen aus und geben Sie ihn an uns zurück.



Neuer Konfirmandenkurs:

Eingeladen sind Jugendliche, die im Herbst die 8. Klasse besuchen und/ oder bis 30.6.2021 das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Die Anmeldung läuft bis 16.6.. Die uns namentlich bekannten Familien haben wir schriftlich informiert. Sie haben keine Post bekommen, Ihr Kind will am Kursus teilnehmen? Dann rufen Sie an oder schicken Sie uns eine E-Mail.

Ein Ohr für Sie...

Sie wollen reden, einfach so oder über Sorgen und Kummer - Rufen Sie an!

So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner,

Tel.: 07682-8281,

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach

Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

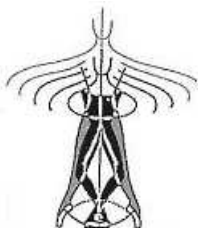
schäftsführer des RVF. Der RVF wird im Juni die Konten der SchülerAbonnenten nicht belasten – das passiert automatisch, die Eltern und Abonnenten selbst brauchen nichts zu veranlassen. „Wir bedanken uns für die Treue unserer Abonnenten. Die ohnehin stark belasteten Verkehrsunternehmen sind auf die Einnahmen aus den Schülerverkehren angewiesen und froh, dass bisher eine große Kündigungswelle ausblieb.“, ergänzt Kurt.

Es ist noch offen, welche genaue Summe und Vorgabe der RVF vom Land erhält. Deshalb wird der Verbund zunächst auf einen SchülerAbo-Monatsbetrag verzichten. „Sobald wir hier Klarheit haben und die Mittel bei uns angekommen sind, entscheiden wir umgehend über eine weitere Entlastung für die Eltern“.

VEREINSMITTEILUNGEN



VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN



Elztal Ballett- und Turnverein

Liebe Vereinsmitglieder, es ist soweit – es darf unter Berücksichtigung der geltenden Schutzmaßnahmen wieder in der Halle trainiert werden!

Somit beginnen wir **ab 15.06.** mit dem

Training für **Tanzsport** in der Halle in Niederwinden, **ab 23.06.** mit dem **Turnen** in der Halle in Oberwinden.

Weitere Informationen entnehmt Ihr bitte unserer Homepage oder wendet Euch an die Vorstandschaft.

Bis dahin!

Eure **EBTV-Vorstandschaft**

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Regio-
Verkehrsverbund
Freiburg
www.rvf.de



SchülerAbo des RVF: Eltern bezahlen für den Monat Juni nichts

Im April hatte der RVF die Kunden mit SchülerAbo informiert, dass vor dem Hintergrund der coronabedingten Schulschließungen Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg über eine Kulanz-Lösung für das SchülerAbo geführt werden. Nun haben sich das Verkehrs- und das Finanzministerium Baden-Württemberg darauf verständigt, dass Familien mit Schüler-Abos entlastet werden sollen. Gleichzeitig sollen die Verkehrsunternehmen, deren Fahrgeleinnahmen in den letzten Wochen massiv eingebrochen sind, unterstützt werden.

Die Finanzmittel des Landes werden zweckgebunden an die Landkreise und Städte als Verantwortliche für den Schülerverkehr ausgegeben, die das Geld dann an die Verkehrsverbünde weiterreichen sollen. „Wir freuen uns sehr, dass wir unseren SchülerAbo-Kunden diese gute Nachricht überbringen können.

Die Mittel des Landes ermöglichen uns, auf die Rate für den Monat Juni zu verzichten.“, sagt Florian Kurt, Ge-

verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

Solardeckel fällt: Strom aus Solaranlagen wird weiterhin vergütet

Nach langen Verhandlungen hat sich die Bundesregierung in der letzten Woche entschieden, den 52 Gigawatt-Deckel für die Photovoltaik aus dem EEG zu streichen. „Diese Entscheidung ist ein gutes Signal für Verbraucher, denn damit wird auch zukünftig Strom, der mit der eigenen Photovoltaikanlage erzeugt wurde, auf Basis des Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet,“ freut sich Matthias Bauer, Abteilungsleiter Bauen, Wohnen Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Verbraucher, die sich für eine neue Photovoltaikanlage interessieren, müssen daher nicht mehr fürchten, dass sie diese nur für den Eigenbedarf nutzen können“, so Bauer weiter. Bislang war es gesetzlich vorgesehen, dass die Einspeisevergütung bei neuen Anlagen aus Kostengründen ausgesetzt wird, sobald in Deutschland Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 52 Gigawatt installiert sind.

Ist Ihr Dach für eine Solaranlage geeignet?

Verbraucher, die überlegen, sich eine Solaranlage anzuschaffen, können mit dem Eignungs-Check Solar der Energieberatung überprüfen lassen, ob ihr Haus überhaupt dafür geeignet ist. Bei diesem Check kommt ein unabhängiger Energieberater der Verbraucherzentrale zu den Verbrauchern nach Hause und prüft anhand von Dachflächen, -typen und -neigung zunächst, ob eine Solaranlage auf das Haus passt. Dabei beantwortet der Experte Fragen zu Umsetzung, Kosten und Wirtschaftlichkeit der Anlage. Ebenfalls im Eignungs-Check Solar enthalten sind Informationen zu den aktuellen Fördermöglichkeiten. Im Anschluss an die Beratung erhalten Verbraucher einen schriftlichen Bericht mit konkreten Empfehlungen für die Planung und die Errichtung einer Solaranlage. Diese Ergebnisse können zur Realisierung Ihres Projekts auch den lokalen Fachfirmen vorgelegt werden.

Der Eignungs-Check Solar der Energieberatung der Verbraucherzentrale beantwortet alle Fragen rund um das Thema Photovoltaik. Bei einem vor-Ort Termin kommt ein Energieberater zu Ihnen nach Hause und prüft anhand von Dachflächen, -typen und -neigung, ob eine Solaranlage auf Ihr Haus passt. Dabei beantwortet der Experte Fragen zu Umsetzung, Kosten und Wirtschaftlichkeit. Ebenfalls im Eignungs-Check Solar enthalten sind Informationen zu den aktuellen Fördermöglichkeiten über den Bund und landesweite Fördertöpfe. Im Anschluss gibt es einen Kurzbericht, der einen Überblick liefert, wie „solartauglich“ die Immobilie ist und über die weiteren Schritte informiert.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet diesen Check dank Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium für 30 Euro an. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. **Mehr Informationen unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de**